

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 M.  
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

## Reichsverfassung und Arbeiterversicherung.

Nicht allein der letzte Gewerkschaftskongress hat sich mit der Umgestaltung der Arbeiterversicherung befaßt, sondern auch namhafte Sozialpolitiker befaßen sich kurzzeitig damit. Dann hat der Reichskanzler in seiner Rede vom 23. Juli 1919 eine dementsprechende Vorlage angekündigt, und der Gewerkschaftsbund hat einen Sachverständigenausschuß eingesetzt, der die dem Gewerkschaftskongress vorgelegenen Entschlüsse — wozu auch eine solche von der Konferenz der Arbeitersekretäre gehörte — zu prüfen und der Regierung dann geeignete Vorschläge zu unterbreiten hat. Nachdem so die Sache in Fluß gekommen ist, darf man hoffen, daß dabei für die Versicherten mehr herauspringen wird als 1911 bei Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung, zumal das Reich durch die neue Reichsverfassung auch gewisse Verpflichtungen übernommen hat. Zu verweisen wäre hier auf den Artikel 161, der lautet:

„Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten“.

Die Verwirklichung des Artikels 161 bedeutet ohne weiteres eine Erweiterung der jetzigen Gesetzgebung. Nach dem § 363 der Reichsversicherungsordnung dürfen die Mittel der Kasse unter andern auch für allgemeine Zwecke der Krankheitsverhütung verwendet werden; aber in dieser Beziehung geschieht seitens der Krankenkassen so gut wie gar nichts. Nach dem § 1274 der Reichsversicherungsordnung können die Landesversicherungsanstalten mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Mittel aufwenden, um allgemeine Maßnahmen zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu fördern oder durchzuführen. Aber auch hier zeigt sich eine ganze Anzahl von Versicherungsanstalten sehr engherzig. Da der Krieg die Landesversicherungsanstalten namentlich durch die Kranken-, Witwen- und Waisenrenten sehr belastet hat, so fließen für obige Zwecke die Ausgaben jetzt noch spärlicher. Zu erwähnen ist dann noch die Unfallversicherung, die im § 848 und folgende die Unfallverhütung vorsieht. Vertreter der Versicherten werden bei Beratung der Unfallverhütungsvorschriften herangezogen und haben alljährlich zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten mit Stellung zu nehmen. Aber Arbeiterkontrolleure zur Betriebsüberwachung mit anzustellen, haben die Berufsgenossenschaften bisher unterlassen, trotzdem der § 876 der Reichsversicherungsordnung hierzu die Möglichkeit bot. Die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren ist aber gerade für das Baugewerbe von großer Wichtigkeit.

Was nun die Reform der Arbeiterversicherung anbetrifft, so genügen unter den heutigen Steuerungsverhältnissen die Leistungen bei allen Versicherungssträgern nicht mehr. Bei der Krankenversicherung wird bekanntlich das Krankengeld nach einem Grundlohn bemessen, der nach einer während des Krieges erlassenen Verordnung M. 8 betragen muß und bis auf M. 10 erhöht werden kann. Das Krankengeld muß die Hälfte des Grundlohnes betragen und ist vom vierten Krankheitstage ab für die Arbeitstage zu bewilligen. Es kann aber auch bis zu drei Viertel des Grundlohnes erhöht und vom ersten Krankheitstage, ebenso für die Sonn- und Feiertage bewilligt werden. Nehmen wir nun den höchsten Grundlohn von M. 10 und das Krankengeld zur Hälfte davon für jeden Kalendertag, dann erhält der Kranke M. 35 wöchentlich, während der gesunde Arbeiter M. 100 bis 120 wöchentlich und darüber verdient. Selbst beim höchsten Krankengeld von M. 7,50 täglich oder M. 52,50 pro Woche hat der Kranke etwa die Hälfte der Einnahmen eines Gesunden mit M. 100 Verdienst, während er im ersteren Falle nur mit reichlich einem Drittel vorlieb nehmen muß. Wie soll da der Kranke mit seiner Familie zurecht kommen, und wovon soll er etwa

noch vom Arzt verordnete Stärkungsmittel — die von den Kassen in der Regel nicht als Heilmittel angesehen werden — bezahlen. Bleiben wir dann noch in Betracht, daß eine große Anzahl von Krankenkassen das Krankengeld nur in Höhe der Hälfte des Grundlohnes von M. 8 festgesetzt hat, daß die Familienhilfe nicht überall eingeführt ist und die Kassen von dem Recht, an Stelle der Pflichtleistungen entsprechende Mehrleistungen einzuführen, noch lange nicht den erforderlichen Gebrauch gemacht haben, dann ist es wirklich an der Zeit, im Wege der Gesetzgebung Abhilfe zu schaffen.

Auf die Unfallrentenempfänger geht auch der „Vorwärts“ in der Nummer 590 vom 18. November 1919 in einem Artikel unter der Überschrift: „Die Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit“ ein. Darin wird zunächst auf die Entwertung des Geldes als eine der übelsten Folgen des unglückseligen Krieges hingewiesen und bemerkt, daß die Unfallrentenempfänger immer noch nur den Geldbetrag als Rente erhalten, der ihnen vor dem Kriege zustand. Die Rentenzulage erhalten auch nur diejenigen Rentenempfänger, die um zwei Drittel und mehr geschädigt sind, und dann nur im Falle der Bedürftigkeit. Der „Vorwärts“ verlangt dann mit Recht, daß man hier Abhilfe schaffen möge. Bei dieser Gelegenheit soll aber noch auf den § 563 der Reichsversicherungsordnung hingewiesen werden, der ebenso dringend der Aenderung bedarf. Hiernach wird die Rente nach dem Entgelt berechnet, den der Verletzte während des letzten Jahres im Betriebe bezogen hat. Soweit dieser Jahresarbeitsverdienst M. 1800 übersteigt, wird er jedoch nur mit einem Drittel angerechnet. Somit würden bei einem Verdienst von M. 5000 zunächst nur M. 1800 und von dem übersteigenden Betrag von M. 3200 nur ein Drittel, gleich M. 1066,66 in Anrechnung gebracht. Von dem sich dann ergebenden anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienst, M. 1800 + 1066,66, insgesamt also M. 2866,66, würde die Vollrente wiederum nur zwei Drittel, gleich M. 1911,11 jährlich oder M. 159,26 monatlich betragen. Daß einem solchen Verletzten nicht einmal die Hälfte seines Verdienstes als Unfallrente zusteht, ist unter den heutigen Verhältnissen eine große Härte. Weiter ist noch auf die Erhöhung der Ortslohne hinzuweisen, zumal die Renten von Verletzten, die weniger als das Dreihundertfache des Ortslohnes für Erwachsene über 21 Jahre verdient haben, nach diesem Ortslohn berechnet werden. Unter diese Bestimmung fallen zum Beispiel die Lehrlinge, die dann nach erlittenem Unfall mit einer sehr geringen Rente vorlieb nehmen müssen.

Zu den nun aber ganz und gar geringen Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten hat unter andern Regierungsrat Düttmann (Oldenburg) Stellung genommen, und er schlägt eine Erhöhung dieser Renten um die Hälfte vom 1. Januar 1920 an vor. Natürlich verbindet er damit auch eine Beitragserhöhung. Daß die Versicherten nach der Invalidenversicherung erst Invalidenrente erhalten, wenn sie zu zwei Dritteln erwerbsunfähig sind, ebenso die Witwenrente nicht an alle, sondern nur an die invaliden Witwen zu zahlen ist, dürfte ebenfalls nicht weiter aufrechtzuerhalten sein. Nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte wird die Invalidenrente schon gezahlt, wenn der Versicherte die Arbeitsfähigkeit um die Hälfte eingebüßt hat. Dann erhält die Witwe die Rente nach dem Tode des Mannes, auch wenn sie noch nicht invalide ist. Am besten dürfte es sein, die Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung zu verschmelzen, wie sich ja die Stimmen mehren, die ganze Arbeiterversicherung zusammenzulegen. Hoffentlich gelingt es nun dem Reiche bald, ein umfassendes Versicherungswesen, gemäß dem Artikel 161 der Reichsverfassung, unter maßgebender Mitwirkung der Arbeiter zu schaffen.

## Steuerzulagen-Aktion von oben!

Der Ausschuß der Nationalversammlung hat beschlossen: „Durch die beschlossene Prämienzahlung für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist eine nicht unerhebliche Steigerung der Haushaltungskosten eingetreten. Um einen Ausgleich gegenüber diesen Mehrausgaben zu erreichen, und um erneute

Störungen des Wirtschaftslebens zu vermeiden, erachtet es der Ausschuß für notwendig, daß auch die Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie die Renten, soweit sie sich aus der sozialen Gesetzgebung ergeben, der Verteuerung der Lebensmittel angepaßt werden. Die Reichsregierung wird ersucht, auf die Landesregierungen, Gemeindeverwaltungen und Arbeitgeberorganisationen in diesem Sinne einzuwirken.“

Daraufhin wendet sich der Reichsarbeitsminister mit nachstehend abgedrucktem Schreiben an „die Arbeitsgemeinschaft industrieller und gewerblicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“ in Berlin:

Betreffend: Ausgleich der Steigerung der Lebensmittelpreise.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der Ernährungswirtschaft sind die Reichsregierung sowie der 6. Ausschuß der Nationalversammlung genötigt gewesen, den Landwirten Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Kartoffeln zu gewähren. Die Ablieferungsprämien ziehen eine Erhöhung der Kartoffel- und Brotpreise nach sich. Die Erhöhung der wichtigsten Volksernährungsmittel hat in den Kreisen der Arbeitnehmer Beunruhigung ausgelöst, und diese wird durch Propaganda hier und da noch zu steigern versucht. In den meisten Industrie- und Gewerbebezügen sind die Lohnverhältnisse durch Tarifverträge geregelt. Eine Revision dieser scheint in nächster Zeit ausgeschlossen. Das veranlaßt mich, an die Zentrale der Arbeitsgemeinschaft industrieller und gewerblicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands die ergebene Bitte zu richten, durch eine Rundgebung an die ihr angeschlossenen Arbeitsgemeinschaften die Arbeitgeber zu veranlassen, daß sie den Arbeitnehmern einen Ausgleich der Erhöhung der durch die oben erwähnte Verteuerung der Lebenshaltung entstehenden Mehrkosten in Form eines wöchentlichen Teuerungszulages gewähren möchten. Dieser würde sich nach den Berechnungen durchschnittlich auf ungefähr M. 6 bis 7 stellen. Sehr wesentlich erscheint mir das Anheimstellen an die Arbeitgeber und ihre Verbände, daß sie auch ohne besondere Anträge von Seiten der Arbeitnehmer mit diesen oder ihren Verbänden in Verhandlungen treten. Eine solche Rundgebung glaube ich aus dem Grunde empfehlen zu dürfen, weil in ihr zweifellos eine Stärkung des Ansehens der Arbeitsgemeinschaft liegt und der gegen diese gerichteten Agitation dadurch Abbruch getan werden kann. Ich verpfehle mir auch von einer solchen Rundgebung eine Beruhigung der Arbeitnehmer, die heute schon mit den Treibereien von gewisser Seite nicht einverstanden sind, sich gegen diese Treibereien aber nur schwer behaupten können.

Indem ich mich der Hoffnung auf Erfüllung dieser meiner Anregung hingebe, wäre ich für eine Mitteilung über das Veranlaßte sehr dankbar.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands faßte in ihrer Vorstandssitzung am 24. Dezember den nachstehenden Beschluß:

„Die Reichsregierung hat sich, um die Ernährungswirtschaft aufrechtzuerhalten, in Uebereinstimmung mit dem VI. Ausschuß der Nationalversammlung genötigt gesehen, den Landwirten Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Kartoffeln in dem durch die Verordnung vom 18. Dezember 1919 vorgesehenen Umfang zu gewähren.“

Die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands erkennt an, daß die hierdurch hervorgerufene Verteuerung dieser wichtigen Nahrungsmittel von den Arbeitern und Angestellten nicht getragen werden kann. Sie hält es deshalb für dringend notwendig, daß dieser ziffernmäßig festzustellende Ausgleich von den Arbeitgebern ab 1. Januar 1920 getragen wird.

Diese Feststellungen sind ohne Verzug von den beiderseitigen Organisationen regional einheitlich zu treffen. Da es sich um eine Verteuerung der unentbehrlichsten Nahrungsmittel handelt, trifft diese den Ernährer einer Familie stärker als den Alleinstehenden. Die außerordentliche Zulage soll darum nach der Kopfzahl der vom Arbeitnehmer zu versorgenden, nicht selbst erwerbstätigen Familienangehörigen bemessen werden; sie soll jedem Arbeitnehmer — unabhängig von den Tarifverträgen — die Möglichkeit verschaffen, den durch die neue Verordnung hervorgerufenen Mehraufwand zu bestreiten.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer stimmen darin überein, daß durch die Übernahme dieser Teuerungszulagen der Industrie neue Milliardenlasten aufgebürdet werden. Erhöhte Produktionskosten können aber nur durch erhöhte Produktion ausgeglichen werden; soll eine weitere Steigerung der Preise aller Fertigfabrikate in Deutschland verhindert werden, muß jeder Schaffende seine Pflicht bis aufs letzte erfüllen!“

Herr Froehner, der Direktor des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, gab hier diese Erklärung ab:

„Als Arbeitgebervertreter der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe kann ich dem Beschluß nicht zustimmen.“

muß dem Baugewerbe vielmehr Stellungnahme vorbehalten, bis die Frage der Schadloshaltung der Baugewerbetreibenden, welchen infolge der Bindung durch feste Bauverträge eine Erhöhung ihrer Preise nicht möglich ist, in befriedigender Weise gelöst ist."

Inzwischen ging von dieser Seite die nachstehend abgedruckte Eingabe ab:

Berlin, den 19. Dezember 1919.

An das Reichsarbeitsministerium, das Reichsfinanzministerium, das Reichsjustizministerium, das Reichswehrministerium, das preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten, das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt.

Betreffend: Verordnung über Schadloshaltung der Baugewerbetreibenden bei Bewilligung einer neuen Teuerungszulage an die Bauarbeiter.

Der Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe hat in seiner Sitzung am 11. dieses Monats beschloffen, namens der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des gesamten deutschen Baugewerbes an die Reichsministerien und die preussischen Ministerien der öffentlichen Arbeiten und für Volkswohlfahrt die dringende Bitte zu richten, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß sämtliche Bau-Auftraggeber (Reich, Länder, Gemeinden, Private usw.) im Wege der Verordnung durch die Reichsregierung verpflichtet werden, die Mehrkosten einer infolge der festgesetzten Preiserhöhung notwendig gewordenen Teuerungszulage der Bauarbeiter den Arbeitgebern voll zurückzuführen.

Das Reichsarbeitsministerium hat, wie den übrigen Ministerien inzwischen bekanntgeworden sein dürfte, bereits eine zustimmende Erklärung an die Parteien der Reichstagsverträge für das Hochbaugewerbe und Tiefbaugewerbe abgegeben, und zwar in der Erkenntnis, daß der Frieden im Baugewerbe nicht länger aufrechterhalten werden kann, wenn nicht baldigst die Hindernisse beseitigt werden, die der Bewilligung einer neuen Teuerungszulage an die Bauarbeiter entgegenstehen. Diese Hindernisse liegen in den Bauverträgen, in denen der Bauauftraggeber nicht das Zugeständnis gemacht hat, die Preise entsprechend zu erhöhen, wenn die Löhne steigen. Es kann dem Bauunternehmer nach Ansicht der unserer Reichsarbeitsgemeinschaft angehörenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände nicht zugemutet werden, die infolge der fortschreitenden Entwertung des Geldes schnell aufeinander folgenden erheblichen Lohnerhöhungen selbst zu tragen, weil sich diese beim Abschluß der meist langfristigen Bauverträge nicht voraussehen und daher nicht einkalkulieren ließen. Eine Schuld, derartige undurchführbare Verträge abgeschlossen zu haben, wird den Bauunternehmern nicht vorgeworfen werden können; denn in der Hauptsache haben sich gerade die Behörden bisher geweigert, die Bestimmung in ihre Bauverträge aufzunehmen, daß sich mit den Löhnen auch die Vertragspreise erhöhen, während das bei Erhöhung der Materialpreise meist zugestanden worden ist. Soweit den Unternehmern in ihren Verträgen die Sicherheit gegeben ist, daß sie durch Zahlung von Teuerungszulagen entstehende Mehrkosten zurückfordern können, sollen sie selbstverständlich durch die erbetene Verordnung nicht das Recht auf nochmalige besondere Rück- erstattung erhalten. Auch soll sich die Verordnung nicht auf zukünftige Bauverträge erstrecken, die erst nach der Vereinbarung der neuen Teuerungszulage abgeschlossen werden.

Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums zahlen die Bauunternehmer ab 1. Dezember dieses Jahres eine Abschlagszahlung in Höhe von 10 pSt. der bisherigen Stundenlöhne auf die neue Teuerungszulage. Diese wird endgültig erst festgesetzt und gezahlt werden, wenn die von der Reichsregierung erbetene Verordnung veröffentlicht ist. Die im Baugewerbe drohenden Unruhen lassen es geboten erscheinen, daß die Veröffentlichung so schnell wie nur möglich erfolgt.

Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe.

Der Vorstand.

(gez.) J. A.: Dr. Froehner.

Daß diese Aktensücke „eine Stärkung des Ansehens der Arbeitsgemeinschaft“ herbeiführen und einer „gegen diese gerichteten Agitation dadurch Abbruch getan werden kann“, dürfte mehr als zweifelhaft erscheinen. In weiten Kreisen dürfte der Ausgang der Aktion hingegen Speiübelkeit erregen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Erwerbslosenunterstützung.

Am 1. Januar 1920 treten nach dem Beschluß unseres letzten Verbandstages die neuen Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung in Kraft. Es ist dringend notwendig, daß sich die Zahlstellenkassierer und Auszahler der Unterstützung sowie alle Mitglieder, die erwerbslos werden, mit diesen Bestimmungen vertraut machen. Alles Nähere ergibt sich aus den „Anweisungen für die Erwerbslosenunterstützung“, Seite 35 unserer Verbandsatzungen. Siehe auch Bekanntmachung des Zentralvorstandes in Nr. 49 des „Zimmerer“.

Mitglieder, die schon vor dem 1. Januar erwerbslos waren, erhalten die Unterstützung bis zum 31. Dezember nach den alten, ab 1. Januar nach den neuen Sätzen.

Unterstützung an erwerbslose Kranke wird erst vom 1. Januar an bezahlt. Sie kann gleich von dem Tage an bezahlt werden an solche Mitglieder, die vor dem 1. Januar schon mehr als 6 Arbeitstage erwerbslos krank waren, also die vorgeschriebene Wartezeit durchgemacht haben. Die Krankheit muß aber durch Krankenschein nachgewiesen werden.

Die nach dem 1. März 1906 geleisteten Beiträge kommen in der Gesamtzahl zur Anrechnung. Militärzeit (aktive Dienstpflicht) und Heeresdienst während des Krieges gilt nicht als Beitragszeit. Neben der Gesamtzahl ist die Mehrzahl der neuen Beiträge entscheidend für die Höhe der Unterstützung.

Die innerhalb 66 Wochen vorher bezogene Unterstützung ist auf den neuen Gesamtanspruch nach Zahl der Tage in Anrechnung zu bringen.

Im übrigen verweisen wir nochmals auf die „Anweisungen“ in den Satzungen und die Bekanntmachung in Nr. 49. In Zweifelsfällen bitten wir, beim Zentralvorstand anzufragen.

### Unterstützung in Sterbefällen.

Ab 1. Januar gewährt der Verband Beihilfen in Sterbefällen. Die Bestimmungen darüber enthält § 16 der Satzungen. Ein Antrag auf Sterbeunterstützung ist beim Zahlstellen- vorstand zu stellen. Dabei sind das Mitgliedsbuch des Verstorbenen und Ausweispapiere über sein Ableben vorzulegen. Der Zahlstellenvorstand gibt diesen Antrag schriftlich beglaubigt durch Zahlstellenstempel und Unterschriften von 3 Vorstandsmitgliedern an den Zentralvorstand weiter. In dem Antrag muß der Todesstag und die Todesursache nach der ärztlichen Befundung angegeben sein und außerdem die genaue Adresse der zum Empfang der Unterstützung berechtigten Hinterbliebenen. Die Zentralkasse wird die Unterstützung direkt an diese Adresse senden. Auch das Mitgliedsbuch, das dann beim Zentralvorstande verbleiben wird, ist einzusenden.

### Gau Südbayern.

In der Gaukonferenz für Südbayern am 18. Dezember 1919 in Augsburg wurde Kamerad Fr. Schönamsgruber aus München mit großer Stimmenmehrheit zum Gauleiter gewählt. Kamerad Schönamsgruber hat seine Stellung bereits am 19. Dezember angetreten. Die Zahlstellen des Gaus haben sich in allen Angelegenheiten, die den Gauleiter betreffen, an ihn zu wenden. Die neue Gauleiteradresse ist: Fr. Schönamsgruber, München, Pestalozzi- straße 42, 2. Etage, Zimmer 43.

### Beitragsleistung 1920.

Der erste Beitrag für das Jahr 1920 wird für die Woche vom 28. Dezember 1919 bis 3. Januar 1920 geleistet: Die Woche vom 28. Dez. bis 3. Jan. ist die 1. Beitragswoche

"	"	"	4. Jan.	"	10.	"	"	"	2.
"	"	"	11.	"	17.	"	"	"	3.
"	"	"	18.	"	24.	"	"	"	4.
"	"	"	25.	"	31.	"	"	"	5.

Im nächsten Jahre umfassen die 4 Quartale je 13 Beitrags- wochen. Da aber in den alten Büchern für das 1. Quartal nur 4 Beitragsfelder vorgehen sind, und zwar für den Monat März, müssen die ersten 9 Beiträge des nächsten Jahres unten auf die linke Beitragsseite unterhalb der Beitragsfelder geleistet werden. Der Vordruck über An- und Abmeldungen dort kann unbedenklich überklebt werden, da vorn im Buche genügend Raum für diese Vermerke ist.

Im Jahre 1919 sind 44 Beiträge zu leisten. Davon entfallen 14 auf das 4. Quartal. Dies begann schon am 21. September und endigte am 27. Dezember. Mitglieds- bücher, die dann voll sind, sind zum Umtausch an den Zentralvorstand einzusenden.

### Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehen gegen § 22 Absatz 3 der Verbands- sätze wurden in Leipzig Bruno Günther (234788), Karl Rosing (311694), Paul Schierhold (258467), Kurt Schierhold (197084) und Otto Weiste (203119) ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

### Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Beezendorf, Friedland i. M., Hannover (Platzstreiks), Meissen, Singen, Bieslar und Zwickau.

Geisperrt ist das Geschäft von Helmke in Jork, in Kremen das Geschäft von W. Sittel, in Ilmenau das Geschäft von Gebrüder Seeber in Gehren.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Zürh.** Unsere Versammlung am 7. Dezember hatte sich mit folgender Tagesordnung zu beschäftigen: Vor- standswahl, Kassenbericht, Stellungnahme zu den auf den Zimmerplätzen beschäftigten Arbeitern, Verschiedenes. Als erster Vorsitzender ist P. Kostel und als erster Kassierer ist R. Deresh einstimmig wiedergewählt. Neugewählt wurden als zweiter Vorsitzender Schulz, als zweiter Kassierer Romanowski, als erster Schriftführer Wangel, als zweiter Schriftführer Leitko. Als Revisoren sind Sartowski und Teriel, als Kartelldelegierte sind Romanowski und Kobonot gewählt worden. In die Agitationskommission wurden Hermann Wiesole und Nosolofski gewählt. Der alte Vorstand bleibt bis zum Jahresluß auf seinem Posten. Der Kassierer erstattete den Bericht; ihm wurde Entlastung erteilt. Dann wurde zu den auf den Zimmer- plätzen beschäftigten Arbeitern Stellung genommen und beschlossen, daß die Arbeiter in den Zimmerbetrieben auszuschalten sind. Gleichzeitig wurde eine Kommission gewählt, die mit der Forderung an die Bauunternehmer herantreten soll. Falls die Unternehmer sich weigern, wird sofort zu schärferen Maßregeln gegriffen. Bei der Firma Schulz sind 10 Zimmergesellen und 30 Arbeiter auf den Zimmerplätzen beschäftigt. Dann beschäftigten wir uns mit dem Kameraden Nützen. Da derselbe schon ein- mal Mitglied war und wieder aus dem Verbands- austra- wurde einstimmig beschlossen, daß er eine Geldstrafe von M 50 zu entrichten habe, bevor er wieder als neues Mitglied aufgenommen wird. Gleichzeitig wurde be- schlossen, jede Wiederaufnahme das erste Mal mit M 30, das zweite Mal mit M 60 und das dritte Mal mit M 100 zu bestrafen. Die Versammlung endete mit einem dreimaligen Hoch auf den Zentralverband.

**Merseburg.** Am 10. Dezember fand in der Kan- tine II der Leunawerke eine allgemeine Zimmerer- versammlung statt, die sich zuerst mit der Stellungnahme zu einer Forderung von Teuerungszulagen befaßte. Von der Verbandsleitung wurde auf die geführten Verhandlungen der Zentralstellen vom 18. und 19. November in Berlin hingewiesen. Dort ist es zu einer Verständigung der Ver- handlungsbasis nicht gekommen. Mit vollem Recht ist

kritisiert, daß sich die Unternehmer nicht hinter einen Staatszuschuß verschüßeln können, sonst kämen wir dahin, daß eine Teuerungszulage immer von uns selbst wieder als Steuerzahler bezahlt werden müßte. Dann hätten auch andere Berufsgruppen das gleiche Anrecht, vom Staate be- willigte Zulagen vom Staate zurückzubekommen. Die Haltung des Arbeitgeberbundes unsern Vertretern gegen- über, daß diese die Arbeitsgemeinschaft mit den Bauunter- nehmern eben anders auffassen als die übrigen am Tarif beteiligten Verbände, wurde mit starken Ausdrücken von einigen Sprechern gebührend gebrandmarkt. Für uns Zimmerleute wäre es angebracht, nur örtliche Verhand- lungen zu pflegen, da wir bekanntermaßen damit besser und schneller fahren. Es sei das Tatsache, daß eine große Reihe Großstädte örtlich verhandeln; sogar die Zimmer- leute getrennt von Maurern und Bauhilfsarbeitern ihre Löhne und Teuerungszulagen vereinbarten. Auf mehr- seitigen Antrag, 50 pSt. Teuerungszulage zu fordern, wurde das einstimmig angenommen. Dem Arbeit- geberverband und der Arbeitgebervereinigung der Bau- firmen des Leunawerkes soll der Beschluß umgehend mit- geteilt werden. In die Lohnkommission wurden gewählt die Kameraden Wulf, Köbderich, Arthur Wolf und Löbniß. Ueber den Verlauf der Gaukonferenz in Magdeburg berichtete der Delegierte Wulf. Die von den Zahlstellen Halle und Merseburg ziemlich gleichlautenden Anträge fanden keine Gegenliebe beim Zentralvorstand; man ist dort der Meinung, daß jene von „außen“ herein- gebracht sind. Eine solche Annahme ist völlig unzutreffend, ist auch scharf zu beurteilen; denn die Mitglieder wissen doch selbst, was ihnen frommt. Das Material zur Gauleiterwahl wurde den Delegierten von Halle und Merse- burg übergeben zur Einsichtnahme, wer von den Kameraden der geeignetste Mann sei. Gewählt ist der bisherige Stell- vertreter, Kamerad Sauben in Magdeburg. Zum Punkt „Lohnbewegungen“ hielt das Referat der Kamerad Ede, woraus sich der Standpunkt heraushebt, den Mitgliedern mehr Beweglichkeit und Verhandlungsfähigkeit als bisher zu geben, den starren Zentraltarifskarakter zu verlassen und durch örtliche Verhandlungen die Löhne usw. zu vereinbaren. In prinzipieller Beziehung sei der Vorstand der Opposition nähergekommen, indem das Vorgehen vieler Zahlstellen, ihre Löhne selbst zu regeln, von Genanntem unterstützt und mitgefördert werde. Auf dem Boden des Klassenkampfes stehe der Zentralvorstand, und bei dem jetzigen Kampfe um die Teuerungszulage werde er seine Haltung entsprechend einnehmen. In der Debatte über den Bericht wurde von einem Redner bezweifelt, ob das Versprechen von „oben“ auch gehalten werde. Man wäre durch die Kriegspolitik der Gewerkschaftsführer sehr miß- trauisch geworden. Wenn man im Zimmererverband der Zug nach links so stark in Erscheinung tritt, so bliebe einer Augen Zentralseitung weiter nichts übrig, als dem Rech- nung zu tragen. Im übrigen erklärte sich die Versamm- lung mit dem Fazit der Gaukonferenz zufrieden; denn es sei ein unverkennbarer Fortschritt bezüglich des Selbstbestimmungsrechts der Zahlstellen und der Mit- glieder zu verzeichnen. Die stattgefundene Auszahlung der Extraunterstützung an die Leunauer Streikenden rief eine ziemlich Diskussion hervor, die darin gipfelte, daß jedem dazu Berechtigten auch sein Anteil wird. Für die, die sich noch nicht gemeldet haben, wird die Frist bis zum 27. De- zember verlängert; über dieses Datum hinaus wird keine Unterstützung gezahlt. Die Kameraden im Arbeits- gebiet Leunawerk werden für zukünftig ersucht, bei diesen Versammlungen vollzählig bzw. restlos zu erschei- nen und das nun einmal unvermeidliche Opfer des Zwei- stundenlohnes nicht zu scheuen; denn wir müssen geschlossen dastehen, um all den kommenden Gefahren erfolgreich ent- gegentreten zu können. Es gilt, die winzigen Errungen- schaften der Revolution zu behaupten. Ein jeder auf dem Posten, Kameraden, ist unsere Pflicht!

Am gleichen Tage (10. Dezember) fand in Merse- burg unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Rind erstattete den Bericht von der Gaukonferenz. Daran schloß sich eine rege Debatte, welche sich über den Verlauf der Konferenz zur Zufriedenheit aussprach. Die Versamm- lung schloß sich der auf dem Leunawerk beschlossenen For- derung auf 50 pSt. Lohnerhöhung an. Weiter wurde von Kamerad Wulf angeregt, die gleiche Forderung auch für Lehrlinge einzureichen, womit sich die Versammlung ein- verstanden erklärte. Zur Lohnkommission für die Merse- burger Zimmerer wurde Kamerad Rind gewählt. Für die Lehrlinge und Junggesellen soll im nächsten Frühjahr ein Kursus über Baukonstruktion stattfinden. Der Kartell- bericht wurde von Kamerad Rind gegeben. Für die Kriegs- hinterbliebenen wird eine Weihnachtsfeier stattfinden und denselben werden aus der Kasse des Kartells und der Ge- werkschaft zusammen M 7 überwiesen. Weiter stellte Kamerad Epher den Antrag, nach nochmaliger Prüfung der letzten Streikabrechnung den Kassierer zu entlasten. Der Antrag wurde angenommen. Zu dem Vortrags- kursus „Nationalökonomie“ wurden die Kameraden Hessel- barth, Schröder, Pohl, Wulf und Rind vorgeschlagen, den- selben beizuwohnen. Es können sich auch andere Kame- raden melden. Nach Keinen Angelegenheiten schloß die Versammlung.

**Potsdam.** Unsere Mitgliederversammlung fand am 19. Dezember in Nowawes statt. Ein Antrag, für die streikenden Metallarbeiter Marken zu Heben, wurde ab- gelehnt. Für die Kinder der gefallenen Kameraden wur- den M 10 bewilligt. Dann wurde der Kartellbericht er- stattet, und als Kartelldelegierte für das nächste Jahr wur- den die Kameraden Dürre und Gordsler wiedergewählt. Die Abstimmung über den Zusammenschluß der Kartelle Potsdam und Nowawes wurde zur Januarversammlung zurückgestellt. Die in Nowawes überflüssigen Bücher wurden dem Kartell überwiesen. Nächstens sollen Frage- bogen an die Platzdelegierten zur Ausfüllung ausgegeben werden. Die nächste Generalversammlung findet am Sonntag, 4. Januar, vormittags 9 Uhr, bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Strasse 88, statt. Das Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht.

**Saarbrücken.** Bezirk Neunkirchen a. d. S.) Versammlung am 4. Dezember. Auf der Tagesordnung stand: Tarif mit der Saar-Eisenindustrie, Arbeiteraus- schußfrage, Streikfrage Otweiler, Verschiedenes. Nach Verlesen der Protokolle der beiden letzten Versammlungen

wurden 8 Punkte dieser Protokolle berichtigt: Tariflohn der Chem. Saarwerke ist nicht M 8, sondern M 2,80. Die beiden inaktiven Kameraden sind nicht von Saarbrücken, sondern von Völklingen und Dillingen. An dem 6-3-Mitglied der Reutkircher Zimmerer gegen Saarbrücken ist nicht dem Gewerkschaftssekretär Becker, sondern Hildebrand die Schuld beizumessen. Zum Tarif der Saar-Eisenindustrie schilberte Kamerad Detjen in anschaulicher Weise die wirtschaftliche Not der Saararbeiter und die ungenügenden Lohnverhältnisse gegenüber den immer teurer werdenden Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Den Verhältnissen entsprechend müsse der Lohn des Saararbeiters in Mark den Wert des Franken haben, oder besser gesagt, daß sich der Lohn dem Weltmarktpreis anpassen müßte. Der Stundenlohn müßte M 10 bis 12 gegenüber dem jetzigen von M 2,80 betragen. Die Vorstände der Organisationen des Saargebiets haben sich vereinigt, damit keine Organisation ohne die andere in Zukunft Forderungen einreiche. Jede Organisation soll im vollen Einvernehmen mit den anderen arbeiten. Unter den Vorständen dieser Organisationen wurde eine Lohnkommission gebildet, die in fortwährender Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband bleibt und so den Lohn des Saararbeiters in längerer Zeit dem gestreckten und gerechten Ziel näher bringt. Ferner sollen zu jeder Verhandlung die maßgebenden Behörden, wie die französische Militärbehörde und die kommunalen Behörden (der Landrat usw.), eingeladen werden, damit dieselben die wirtschaftliche Notlage der Arbeiter besser kennen und verstehen lernen. Die jetzt eingegebenen Forderungen betragen 100 pZt. des jetzigen Lohnes. Ein fester Tarif auf längere Zeit soll nicht mehr abgeschlossen werden. In der Arbeiterausschussfrage wurde nach lebhafter Debatte eine Einigung dahin erzielt, daß sie in der im Laufe der nächsten Woche stattfindenden Betriebsversammlung geregelt werden soll. Hieran möchten die auswärts wohnenden Kameraden vollzählig teilnehmen, um die für uns sehr wichtige Frage zu lösen und den von uns aufgestellten und bewährten Vertreter, Kamerad Jakob Metzger, durchzubrüden. Ferner soll in dieser Frage eine Vereinbarung mit den Transportarbeitern unseres Bauhandwerkbetriebes getroffen werden. Die Streiffrage Ottweiler gilt, da den dortigen Zimmerern der vereinbarte Tariflohn ausgezahlt wurde, als erledigt. Dann wurde die Steuerfrage angeschnitten; sie wird jedoch im Ortskartell geregelt. Der Vorsitzende, Kamerad Hennemann, gab Bericht aus dem Ortskartell über den Ankauf der Glashalle zum Gewerkschaftshaus. Nach langer und sehr lebhafter Debatte wurde man dahin einig, die Aufwendungen zum Ankauf durch freiwillige Beiträge, die in Marken ins Buch eingelebt werden müssen, aufzubringen. Ferner wurden uns vom Ortskartell 3 Bedürfnisscheine für Wolle, vom Kaufhaus Haber, hier, gestiftet, ausgehändigt und unter den Kameraden mit den kinderreichsten Familien ausgelost. In der nächsten regelmäßigen Versammlung soll über „Arbeiterorganisationseinheit“ gesprochen werden. Anguerkennen ist der sehr gute Besuch dieser Versammlung entgegen der vorherigen. Es wird dringend gebeten, im eigensten Interesse der Kameraden alle künftigen Versammlungen zum Aufbessern unserer sehr schlechten wirtschaftlichen Lage noch vollzählig und fleißig besuchen zu wollen.

**Waldenburg.** Am 16. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren 52 Kameraden. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben vom Zentralvorstand über die Feuerungsulage. Für uns werde danach der Stundenlohn um 22 1/2 % erhöht. Kamerad Reichelt führte aus, daß eine Lohnerhöhung von 30 bis 35 pZt. kaum hinreichend wäre, wenn wir mit der Feuerung gleichen Schritt halten wollen. Er reichte eine Resolution ein, die Kamerad Raul ergänzte. Der Vorsitzende verwies auf den Nachtrag, wonach die 10 pZt. Feuerungsulage nur ein Voranschuss sei, da noch weiter verhandelt werden soll. Dann entrollte Kamerad Becker ein trauriges Bild über die Lage der Kinder im Kreise Waldenburg, wo vom Kreisarzt eine Untersuchung der Schulkinder stattgefunden hat; von 222 wurden nur 11 als gesund erklärt. Nun ist ein Ausschuss geschaffen worden, der die Schaffung von Baracken mit innerer Einrichtung in die Hand nehmen soll. Dieses erfordert bedeutende Kosten. Kamerad Becker hat die Versammlung, etwas mitzuhelfen und eine Beihilfe aus der Lokalkasse zu bewilligen, da andere Gewerkschaften schon bedeutende Summen bewilligt haben. Es wurden M 150 zu diesem Zweck bewilligt. Auch meldeten sich einige Kameraden freiwillig zum Abbruch und Aufbau der Baracken. Die Baracken befinden sich in Hirschberg, Gerslich und Lauban. Für diese Kameraden sollen noch weitere Schritte bei den Unternehmern unternommen werden. Der Vorsitzende fragte an, ob die Versammlungen noch weiter um 6 Uhr stattfinden sollen oder wieder um 7 Uhr. Auch müsse das Datum etwas verschoben werden, da sonst die Kameraden, die auf den Gruben arbeiten, von den Versammlungen ausgeschaltet würden. Es wurde beschlossen, daß die Versammlungen wieder um 7 Uhr beginnen. Der Vorsitzende kann sie nach seinem Ermessen einberufen, jedoch nicht über 5 Wochen hinausgehen. Ueber die Verteilung der Vorkaufsstücke wurde vom Vorsitzenden Klage geführt darüber, daß, wenn alte Sachen zur Verteilung kommen, werden die Zimmerer mit bedacht, kommen aber neue Sachen zur Verteilung, so bekommen sie die besseren Teile. So ist es mit den letzten Frauenstücken und mit dem Kostümfest gewesen. Wenn wir erscheinen, dann ist alles ausverkauft. Bei der nächsten Kartellung will er Protest erheben. Kamerad Dwolek und Bartel verwiesen darauf, wie notwendig es sei, einen Lokalbeamten anzustellen, der sich unserer Sache ganz widmen kann. Der Vorsitzende versprach, dieser Sache näherzutreten in der Versammlung am 16. Januar, wo der Gauleiter und sämtliche Bezirke vertreten sein werden. Kamerad Dwolek warnte die Kameraden auf den Gruben vor einer Zersplitterung der Organisation, da wir dann womöglich von der Arbeitgemeinschaft ganz ausgeschaltet würden und für sie könnte es sehr ungünstig ausfallen. Der Vorsitzende ergänzte diese Ausführungen. Kamerad Reichelt gab dann noch einen Fall von dem Hans-Geinrich-Schacht bekannt, wo die Kameraden mit ihrer Quertreiberei überhaupt nicht wissen, in welche Organisation sie gehören und welche am billigsten ist. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, die uns noch fernstehenden zuzuführen und, soweit es möglich ist, sie aufzulösen.

### Baugewerbliches.

Die Steigerung der Arbeiterausbeutung wird mit Fähigkeit versucht. So bringen auch die bürgerlichen Zeitungen Berlins die nachstehende Notiz:

„Die Bemühungen des Wohnungsverbandes Groß-Berlin, zur Hebung der Arbeitsleistung die Alfordarbeit im Baugewerbe wieder einzuführen, stoßen auf große Schwierigkeiten, obwohl in Gewerkschaftskreisen anerkannt wird, daß die Wohnungsbauwirtschaft nur dann vor dem völligen Zusammenbruch bewahrt werden kann, wenn die Arbeitsleistung ganz erheblich gesteigert wird. Der Zusammenbruch der Bauwirtschaft würde aber nicht nur Wohnungselend, sondern auch gesteigerte Arbeitslosigkeit bedeuten; lebe doch vor dem Kriege ein Fünftel der Groß-Berliner Bevölkerung direkt oder indirekt nur vom Baugewerbe. Die vom Geschäftsführer des Wohnungsverbandes einberufene Konferenz der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen hat zur Einsetzung einer Kommission geführt, die prüfen soll, unter welchen den veränderten Verhältnissen entsprechenden Gesichtspunkten die Einführung der Alfordarbeit in Groß-Berlin möglich ist.“

Natürlich sind solche Nachrichten auf Täuschung berechnet, indem sie vom „wieder“ einführen der Alfordarbeit faszeln. In Berlin war die Alfordarbeit im Baugewerbe noch niemals eingeführt. Es handelt sich also um die Einführung neuer Ausbeutungsmethoden und es ist erfreulich, daß sie auf „große Schwierigkeiten“ stoßen.

Ueber sinnlose Preissteigerungen am Bauholzmarkt jammert die „Berliner Börsenzeitung“ folgendermaßen:

Die Wohnungsnot erfordert über kurz oder lang dringend ein Wiederaufleben der Bauaktivität. Wie soll es nun angesichts der Vorkommnisse in letzter Zeit am deutschen Bauholzmarkt möglich sein, überhaupt nur Bauunternehmungen ins Auge zu fassen? In einem Holzverkaufstermin, der vor einigen Tagen in Strelitz (Mecklenburg) stattfand und etwa 30 000 Festmeter Rundholz zum Angebot brachte, wurden für den Festmeter ab Wald bis rund M. 400 gezahlt. Selbst ganz geringe Bestände, die weder in Buchs noch in Beschaffenheit zum Ankauf empfehlenswert waren, wurden mit M. 200 und teurer bewertet. Was soll bei diesen Preisen das Balkenholz, das Kantholz und besäumte Ware kosten? Man kann sich auf Grund der bisherigen Bewertung des Rundholzes ein ungefähres Bild machen und feststellen, daß Kanthölzer in gewöhnlichen Abmessungen nicht unter M. 350, Schalbreiter nicht unter M. 300 und Vollblockware nicht unter M. 600 zu haben sein werden. Heute zahlt der Holzhandel bereits für parallel besäumte Breiter, aus vollen Blöcken geschnitten, M. 500 bis M. 520 ab Verladestation. Mehlisch liegt es mit Hobelware und Raufspund, der kaum noch beschafft werden kann. In der aller schlimmsten Lage sind die Baugewerbetreibenden, die um Angebote erlucht werden, aber nicht abgeben können. In vielen Fällen sind die Abschlüsse zwischen Baugewerbetreibenden und Bauherren in der Weise getätigt worden, daß die Bemessung der Holzpreise offen bleibt und die Festsetzung des jetzigen Tagespreises vereinbart wurde. Daß diese Art der geschäftlichen Tätigkeit wirtschaftlich höchst ungesund ist und zu den größten Verquickungen führen muß, liegt auf der Hand. Wenn nun nach den Mitteln gefragt wird, die eine weitere unblutige Preissteigerung am Bauholzmarkt verhüten können, so muß gesagt werden, daß es bei den zerrütteten Verhältnissen in Deutschland keinen Ausweg gibt.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

#### Dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Berlin, 15. bis 17. Dezember 1919.

Die dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte eine so umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, daß die vorgesehenen 3 Sitzungstage nicht ausreichten, und einige wichtige Angelegenheiten für die nächste Tagung zurückgelassen werden mußten.

Der Bericht des Vorstandes lag dem Ausschuss in Druck vor. Derselbe gab Kenntnis von den Vorgängen und Akten anlässlich der Delegation zur internationalen Arbeitskonferenz in Washington, von der Regelung der gewerkschaftlichen Organisationen im neupolnischen Gebiet, von den Sitzungen der Arbeitgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, sowie von Verhandlungen über die Stilllegung von Unternehmungen, über Einstellung von Arbeiterkontrolluren bei der Gewerbeaufsicht, über die Reform der Sozialversicherung sowie über Ernährungsfragen. Ferner enthält der Bericht sachliche Mitteilungen über die Reorganisation der Arbeitgemeinschaft freier Angestelltenverbände, über gewerkschaftliche Anschlussgesuche an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, über das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Körperschaften, Gewährung von Zuschüssen an Arbeitersekretariate, über die Einrichtung gewerkschaftlicher Bezirksunterrichtsturse und über die Arbeitsorganisation im Bureau des Bundesvorstandes.

Die Verhandlungen über den Bericht des Bundesvorstandes wurden in 16 Unterabschnitte eingeteilt. Ueber die Zentralarbeitsgemeinschaft gab Cohen noch ein besonderes instruktives Referat, das vor allem die Frage der Ausführungsregelung eingehend behandelt. Die Debatte bewegte sich hauptsächlich um die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung und des Transportwesens sowie um das Zustandekommen von Arbeitgemeinschaften in der Landwirtschaft und Binnenschifffahrt. Beschlüsse wurden hierzu nicht gefasst. Sinfichtlich der Teilnahme an der internationalen Arbeitskonferenz in Washington legte Grafmann nochmals alle Einzelheiten dar, die den Bundesvorstand zu einer Delegation veranlaßten und die Umstände, die schließlich das Eintreffen der Delegation in Washington verhinderten. Der Ausschuss stimmte der Auffassung zu, daß die Bedingungen des internationalen Gewerkschaftskongresses zu Amsterdam, unter denen eine Delegation nach Washington zulässig sein sollte, als erfüllt zu erachten seien.

Die dem Gewerkschaftsbund angehörigen Angestelltenverbände, die mit anderen Angestelltenverbänden eine Arbeitgemeinschaft gebildet haben, erstreben anlässlich der Ausgestaltung dieser letzteren zugleich eine Reor-

ganisation derselben. Die Verhandlungen hierüber haben zu keinem positiven Ergebnis geführt, wohl aber zu verschiedenen Vorschlägen, von denen der des Verbandes freier Angestellter die Errichtung einer Angestelltenabteilung im Gewerkschaftsbund zur Wahrnehmung der Angestellteninteressen empfahl, während der Bundesvorstand der Auffassung zuneigte, daß dann die Bildung einer eigenen Zentrale der Angestelltenverbände schon vorzuziehen sei. Die Aussprache hierüber war eine sehr umfangreiche. Ihr Resultat war, daß das Ausschneiden der Angestelltenverbände aus dem Gewerkschaftsbund abgelehnt und dem Bundesvorstand empfohlen wurde, nach Bedarf einen besonderen sachlichen Beamten für die Bearbeitung der Angestelltenfragen einzustellen. Die Verhandlungen über die Aufnahme einer vom Reich beschlossenen Lebenshaltungs- und Lohnstatistik, die 3000 Betriebe umfassen soll, und für die bereits M. 500 000 bewilligt sind, konnten nicht zum Abschluß gelangen, da über die Zweckmäßigkeit einer solchen Stichprobenaufnahme noch keine ausreichende Klärung besteht.

Infolge von Klagen über Terrorismus und Organisationszwang hat das Reichsarbeitsministerium eine Konferenz von Gewerkschaftsvertretern der verschiedensten Richtungen einberufen, in der man sich nach längerem Hin- und Herreden auf die Veröffentlichung einer den Organisationszwang mißbilligenden Erklärung einigte. Ueber den Wortlaut dieser Erklärung kam es in der Ausschussung zu Meinungsverschiedenheiten. Eine vom Ausschuss eingesetzte Redaktionskommission verlangte, daß bei einer Stellungnahme zum Organisationszwang auch die Selbstverständlichkeit des Konzentrationsprozesses im Organisationsleben und die Notwendigkeit einheitlicher Organisation gegenüber dem Unternehmertum betont werden müßten. Der Ausschuss beauftragte den Bundesvorstand, in diesem Sinne weiter zu verhandeln.

Ueber die Arbeiten eines zur Vorbereitung einer Reform der Sozialversicherung eingesetzten Ausschusses berichtete Wiffel. Die Reformen sollen sich auf die dringendsten Forderungen der Versicherten beschränken. Der Ausschuss war mit dem dargelegten Programm einverstanden.

Von Seiten eines Reichsbundes der Invaliden, Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen Deutschlands wurden an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ziemlich weitgehende finanzielle Hilfsansprüche gestellt, die der Vorstand mit Hinweis darauf ablehnte, daß die Gewerkschaften selbst die Vertretung der Interessen der Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen seit jeher übernommen haben und auch in Zukunft nicht aus den Händen geben werden. Der Ausschuss stimmte dieser Auffassung zu.

Sodann berichtete H. Müller über die vorherigen Verhandlungen im Ausschuss der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz, die mehrere Verwicklungen, aber auch einige Verbesserungen herbeigeführt haben. Die Verabschiedung des Gesetzes im Plenum sei Anfang Januar zu erwarten. Der Bundesvorstand empfahl dem Ausschuss die Herausgabe einer Betriebsrätezeitung zur Schulung der in den Betriebsräten tätigen Arbeitervertreter in diesem neuen Aufgabenbereich. Die Notwendigkeit einer solchen Schulung wurde allgemein anerkannt. Die Meinungen gingen indes darin auseinander, ob ein solches Organ gemeinsam für alle Gewerkschaften herausgegeben werden könne, oder ob die einzelnen Gewerkschaften solche Organe für ihre eigenen Mitglieder einführen. Vielleicht könnten auch Blätter für verwandte Berufsgruppen geschaffen werden. Ein Beschluß wurde nicht gefasst, sondern dem Bundesvorstand anheimgegeben, zunächst genaue Kalkulationen über die Kosten eines solchen Organs einzuziehen und den Vorständen mitzuteilen.

Die Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse können nach einer Verordnung des Arbeitsministers vom 8. September 1919 vom zuständigen Demobilisationskommissar auf Antrag einer Partei als rechtsverbindlich erklärt werden. Obwohl sich diese Rechtsbestimmung nach dem Inhalt der fraglichen Verordnung auf die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der Demobilisation beschränkt, ist sie auch bereits für Tarifschiedssprüche in Anwendung gekommen. Ueber die Zulässigkeit und Nützlichkeit dieser Rechtsanwendung waren die Meinungen in Gewerkschaftskreisen geteilt. Während Wiffel für die Gewerkschaften darin einen Vorteil erblickte, wurde von Neumann (Holzarbeiter) mit großer Energie der gegenteilige Standpunkt vertreten. Der Ausschuss fällt einen Entscheid über diesen Zwiespalt nicht, sprach aber den Wunsch aus, daß auf eine Verschleimung der Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen hingewirkt werden möge.

Zur Aufklärung der heimkehrenden Kriegsgefangenen über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse in der Heimat hat der Bundesvorstand ein Merkblatt im Umfange eines 16seitigen Heftchens herausgegeben, das in den Sammelstellen der Kriegsgefangenen verbreitet werden soll. Der Ausschuss stimmte dieser Maßnahme zu.

Für den aus der Redaktion des „Correspondenzblattes“ am 1. November dieses Jahres ausgeschiedenen zweiten Redakteur Wilhelm Jansson, der als Sozialattaché in den Dienst der schwedischen Gesandtschaft in Berlin getreten ist, wählte der Ausschuss den feierlichen Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“, August Uuist in Stuttgart. Dem Genossen Jansson widmeten Grafmann und Staudinger warme Abschiedsworte.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dem Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. beigetreten und hat den Genossen Nebholz, Frankfurt, zu seinem Vertreter bestellt. Der Ausschuss bewilligte für das Institut einen Jahresbeitrag von M. 1000.

Zu den von der Sozialen Frauenschule in Berlin veranstalteten Frauenkursen zur Ausbildung für die berufliche Arbeiterin in der Wohlfahrtspflege, zu denen auch Arbeiterinnen herangezogen werden sollen, wurde ein Beitrag von M. 6000 bewilligt und die Vorstände ersucht, geeignete Bewerberinnen zur Teilnahme an den Kursen namhaft zu machen.

Für den Deutschen Gewerbeschulverband, dessen Tätigkeit in der Förderung des gewerblichen Fachschulwesens besteht, wurde ein Jahresbeitrag von M. 100 beschlossen. Der gleiche Betrag wurde dem Hauptausschuss für deutsche Jugendherbergen bewilligt.

Der Bundesvorstand unterbreitete dem Ausschuss die Musteranfragen für die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Dieselben wurden mit einer redaktionellen Änderung angenommen.

Vom Gewerkschaftskongress waren dem Ausschuss mehrere Anträge betreffs Aufhebung des Belagerungs- und Standes im Industriegebiet und Uebernahme der Kosten der Bezirkssekretariate überwiesen. Der erstere Antrag erledigte sich infolge der inzwischen erfolgten Aufhebung des Belagerungsstandes. Hinsichtlich der Kosten der Bezirkssekretariate war der Ausschuss der Meinung, dass deren Uebernahme auf die Bundeskasse nicht zu empfehlen sei, vielmehr nur in Bedarfsfällen eine Unterföhrung einzelner Sekretariate möglich wäre. In diesem Sinne soll der Bundesvorstand von Fall zu Fall prüfen und belnd eingreifen.

Eine nochmalige Aussprache fand statt über die auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress zu Amsterdam abgegebene Erklärung Sassenbachs hinsichtlich der Schuldfrage am Kriege und der demgegenüber veröffentlichten Erklärung des Bundesvorstandes. Der Ausschuss nahm die beiderseitigen Erklärungen zur Kenntnis und erachtete dieselben durch die Aussprache für erledigt. Dem Anschluss an den Internationalen Gewerkschaftsbund stimmte er zu und wählte Legien als Vertreter der deutschen und österreichischen Gewerkschaften.

Sodann beschloß der Ausschuss die Veranstaltung einer Hilfsaktion für die Arbeiterschaft Deutsch-Österreichs. Es sollen Sammlungen für die deutsch-österreichischen Gewerkschaften eingeleitet und den letzteren sofort aus den Kassen der Verbände ein Betrag von 1 Million Mark auf Konto der Sammlungen übermittelt werden.

Da in Arbeiterkreisen vielfach die Arbeit wegen Kohlen- und Materialmangel unterbrochen werden muß, so wurde eine Regelung der Entschädigung der Betroffenen entsprechend der Regelung im Januar 1918 gewünscht. Als zweckmäßig wurde eine Drittelung des Schadens vorgeschlagen, so daß die Arbeiter zwei Drittel des Ausfalls vom Arbeitgeber und von der Erwerbslosenfürsorge ersetzt bekommen.

Bei Erledigung mehrerer Anträge wurde dem Anchluss der Internationalen Arbeiterliga an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zugestimmt. Die Loge steht auf gewerkschaftlichem Boden und zählt etwa 4000 Mitglieder. Abgelehnt wurde der Anchluss des Verbandes der Post- und Telegraphenbediensteten. Der Anchluss des Allgemeinen Schweizerbundes wurde versagt, weil dieser sich weigert, mit dem Deutschen Landarbeiterverband einen Kartellvertrag abzuschließen. Der Anchluss des Verbandes der Molkereifachleute wurde abgelehnt, weil dieser den bestehenden Kartellvertrag mit dem Landarbeiterverband gebrochen hat. Der Anchlussantrag des Werkmeisterverbandes der Schuhindustrie wurde zurückgestellt, um nähere Ermittlungen einzuziehen.

Die Fragen der passiven Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel und der Technischen Nothilfe wurden auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung gestellt. Auf Antrag des Bauarbeiterverbandes wurde der Bundesvorstand beauftragt, über die Steuerpflicht der Gewerkschaften beim Reichsnotopfer und bei der Einkommensteuer Aufklärung zu schaffen und für die Steuerfreiheit der Gewerkschaften einzutreten.

Staatliche Arbeitslosenunterstützung für Saisonarbeiter. Die Verordnung über die staatliche Erwerbslosenunterstützung vom 16. April 1919 besagt im § 6, daß nur die „infolge des Krieges erwerbslos gewordenen Personen“ zu unterstützen sind. Diese Bestimmung ist von einer Anzahl von Fürsorgeeinrichtungen dahin ausgelegt worden, daß sogenannte Saisonarbeiter, wie Maurer, Steinseher und dergl., die später infolge von Witterungseinflüssen arbeitslos geworden sind, keine Unterstützung mehr erhalten.

Auf mehrere diesbezügliche Beschwerden hat sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 18. November an den Reichsarbeitsminister mit einer Eingabe gewandt. Diese Eingabe hat den gewünschten Erfolg gehabt, wie sich aus nachstehendem Entschelde des Reichsarbeitsministers ergibt:

Von mehreren Stellen bin ich um eine Neuerung gebeten worden, ob Arbeitnehmer, die infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse zu vorübergehender Einstellung der Arbeit gezwungen sind, Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben. Es handelt sich dabei vorwiegend um sogenannte Saisonarbeiter (Bauer, Erdarbeiter usw.). Die Träger der Erwerbslosenfürsorge haben Bedenken, die Vollunterstützung oder auch die Kurzarbeiterunterstützung nach § 9 Absatz 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge zu gewähren, weil sie der Ansicht sind, daß in diesen Fällen die Arbeitslosigkeit keine Kriegsfolge im Sinne des § 6 a. a. O. ist.

Im allgemeinen ist diese Ansicht zutreffend. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen die Saisonarbeiter vielfach Gelegenheit hatten, während der Zeit der Betriebsstillstellung Arbeit in einem andern von Witterungseinflüssen unabhängigen Berufe anzunehmen. Diese Arbeitnehmer sind durch den gegenwärtigen Mangel an Arbeitsgelegenheiten in eine besonders schwierige Lage geraten.

Gelingt es ihnen nicht, während der Zeit der unverschuldeten Arbeitslosigkeit wie bisher anderweitig Beschäftigung zu finden, so kann ihre Arbeitslosigkeit als Kriegsfolge angesehen werden und die Gewährung der Unterstützung rechtfertigen. Es ist die Aufgabe der Träger der Erwerbslosenfürsorge, im Einzelfalle zu prüfen, ob nach den vorhandenen Umständen die Erwerbslosigkeit als Kriegsfolge angesehen werden kann.

Ueber die Tarifverträge im Bergbau richtet die „Bergarbeiterzeitung“ in ihrer Nummer 50 vom 13. Dezember nachstehende Mahnung „an die Einsichtslosen“:

Aus den Revieren kommen Beschwerden über die Durchführung und Auslegung der Tarifverträge. Das ist gar nicht verwunderlich; denn die Tarifverträge stellen ein neues Arbeiterrecht dar, wo bisher nur eine sozialpolitisch rückständige Gesetzgebung wirkte, die noch durch persönliche Willkür der „Brotherren“ bedeutend ver schlechert wurde. Nun soll ein neues, vom Geiste sozialer Demokratie befehltes Arbeiterrecht verwirklicht werden. Die Tarifverträge bieten dazu die einfachste Handhabe. Von den Organisationsleitern hat keiner geglaubt, daß sich das tariflich geordnete Arbeiterrecht im

Bergbau ohne Reibungen, ohne Widerstände durchsetzen werde. Deshalb wundern wir uns auch nicht, wenn „Kumpels“, die als frühere „Gelbe“ immer nur Schlechtes von dem Tarifvertrag erlöhren, heute als sogenannte „Kommunisten“ mit dem Tarifvertrag nicht einverstanden sind.

Der frühere Zustand war ein ungerechter, ein anarchistscher, weil jeder „Vorgelegte“ sich das „Recht“ herausnahm, Lohn und Bedinge so zu bemessen, wie es ihm beliebte. Diesen anarchistschen Zustand haben wir schon größtenteils überwunden durch Abmachungen zwischen den Organisationen, und wir werden durch den infolge praktischer Erfahrungen ständig zu verbessernden Tarifvertrag überall das Arbeiterrecht befähigen — wenn die alles-besser-wissenden Gewerkschaftsmitglieder nicht den kapitalistischen Tarifgegnern helfen, die frühere Anarchie, die aufreizende Willkürherrschaft wieder einzuföhren.

Im Unternehmerlager sind, das lehrt uns jeder Tag erneut, die Freunde der früheren, anarchistschen Lohnwirtschaft noch keineswegs ausgestorben. Immer wieder werden von ihnen Auslegungen der Tarifbestimmungen ausgeklügelt, die den Belegchatten die Freude an der endlich begonnenen tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse total vergällen müssen, wenn keine bessere Einsicht einkehrt. Von diesen Unternehmervertretern kann man sagen: „Nichts gelernt und nichts vergessen.“

Vielleicht erinnern sich diese immer noch Einsichtslosen, was sie und ihresgleichen in der Bergangehenheit geföhndigt haben, wenn wir ihnen vorkalten, was unlängst sogar ein Zechenbesitzerblatt, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 275) über die Folgen kapitalistischer Einsichtslosigkeit schreibt. Es lautet wörtlich:

„An dieser Stelle haben wir schon vor mehr als 10 Jahren geglaubt, der Industrie und ganz besonders der Schwerindustrie unseres Bezirks den Rat geben zu müssen, die Arbeiterorganisationen anzuerkennen, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln. Heute begreift der Hunderste nicht, was das damals zu bedeuten hatte. Damals war die Industrie in ihrer berufenen Vertreterschaft der ernstesten Ueberzeugung, daß eine solche Anerkennung und ein solches Verhandeln von Organisation zu Organisation im Interesse der Industrie und des Allgemeinwohls durchaus abzulehnen sei. Man hielt die Souveränität des einzelnen Arbeitgebers für das Fels- und Eckstück unseres wirtschaftlichen Gedeihens, und deshalb war und blieb es ein absoluter Glaubenssatz, daß jeder einzelne Arbeitgeber nur mit seiner eigenen Belegschaft verhandeln dürfe, daß Arbeiterorganisationen und Arbeitersekretäre als Vermittler in Arbeitsstreitigkeiten durchaus abzulehnen seien. Es war daher ein Wagnis unsererits, damals den Rat zu erteilen, diesen schroff ablehnenden Standpunkt den Arbeiterorganisationen gegenüber fallen zu lassen; denn wir stellten uns damit in Gegnerschaft zur fast gelaunten organisierten Industrie. Aber wir gaben diesen Rat nicht leichtfertig; denn obgleich Deutschland damals auf dem Gipfel seines wirtschaftlichen Aufstieges angelangt war und die Macht des Unternehmertums unbegrenzt schien, konnte das wirtschaftspolitisch eingestellte Auge an der Erkenntnis nicht vorübersehen, daß über kurz oder lang die Zeit kommen müsse, wo die Industrie sich gezwungen sehen würde, diesen Standpunkt aufzugeben. Und wir waren der Ueberzeugung, daß Industrie und Volkswirtschaft besser dabei fahren würden, vor der Zeit freiwillig diesen Schritt zu tun, als durch die Macht der Ereignisse sich zwingen zu lassen. Daß die Ereignisse so tragischer, so katastrophaler Art sein würden, das konnten wir und haben wir freilich auch nicht entfernt geahnt. Aber wie anders stände die Industrie heute da, wenn sie in diese Katastrophe hineingegangen wäre geeint und gekräftigt durch ein jahrzehntelanges Zusammenwirken mit den Arbeiterorganisationen! Statt dessen hat dieses Zusammenwirken erst wenige Wochen vor der Revolution begonnen, und wir mußten in dieses Chaos hineinrutschen als ein gespaltenes und zerplittertes wirtschaftliches Heer, das im Chaos erst die Föhlung unter sich suchen mußte.“

Die „Bergwerks-Zeitung“ hat auch vorwiegend den Herrim-Hauje-Standpunkt vertreten; sie sagt uns nun, daß sie das unter einem gewissen Druck getan haben will. Was sie über die Möglichkeit, schwere Erschütterungen unserer Bergbauwirtschaft durch rechtzeitige Verständigung der Unternehmer mit den Arbeiterorganisationen zu verhüten, schreibt, ist durchaus richtig. Wir haben es hier unzählige Male geschrieben, ohne daß die Verständigung rechtzeitig erfolgt wäre. Nun lehren uns die Nachrichten aus den Revieren, lehren uns auch die immer wiederkehrenden Zeitungsschreibereien über „Arbeitsunlust“ und gegen die erfolgte Schichtverkürzung, daß die sozialpolitische Einsichtslosigkeit in Unternehmerkreisen noch lange nicht ausgerottet ist. Soll und muß es abermals zu explosiven Ausbrüchen eines von den Rechts- und Links-Extremen erzeugten Arbeiterunmuts kommen? Genügen die bisherigen „Klamauks“ noch nicht? Ist es nicht vielmehr allerhöchste Zeit, daß sich alle vernünftigen Menschen vereinigen zu dem Vorhaben, unser tieftranktes Wirtschaftsleben durch ein auf gegenseitiges Tarifvertragssystem sich stützendes Zusammenwirken der Gewandung entgegenzuführen? Diese Frage richten wir an die noch Einsichtslosen, gleichgültig, ob sie „links“ oder „rechts“ stehen.

Verksamlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Verksamlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 4. Januar:

Potsdam: Vorm. 9 Uhr im Lokal von Hausmann Kaiser-Wilhelm-Straße 88.

Dienstag, den 6. Januar:

Trethoe: Abends 8 Uhr bei H. Tiefen, Am Markt. — Neustadt a. d. Orla: Nachm. 5 Uhr im „Waldschlößchen“.

Mittwoch, den 7. Januar:

Guben: Abends 8 Uhr in der „Reichshalle“. — Töning: Bei Harder, Eiderstedterplatz.

Donnerstag, den 8. Januar:

Apolda: Nach Feierabend im „Vorwärts“. — Deutsch-Wissa: Abends 5 Uhr bei Felgner, „Zum gelben Löwen“. — Freiburg i. Schl.: Nach Feierabend im „Buchwald“.

Sonabend, den 10. Januar:

Bodum: Abends 6½ Uhr bei Heint. Krenzel, Mollte-markt. — Emmendingen: Gleich nach Feierabend im Gasthof „Zum Schwarzwalder Hof“. — Zeher: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — Räu i. Schl.: Eine Stunde nach Feierabend bei Schrammel.

Sonntag, den 11. Januar:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Veigendeker, Rudolfstr. 44. — Merseburg: Nachm. 2 Uhr im „Thüringer Hof“, Umlandplatz. — Neudamm: Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Hotel Deutsches Haus“. — Niesky, Bez. Rothenburg: Vorm. 10 Uhr im „Weißen Roß“.

Anzeigen.

Gemeinsamer Arbeitsnachweis für das Baugewerbe zu Chemnitz und Umgegend.

Alle arbeitssuchenden Kameraden haben sich an unsern Nachweis, Chemnitz, Brückenstr. 9, Hinterhaus 1 Treppe, Zimmer 12, zu wenden.

Das Nachfragen betreffs Arbeit ist verboten. Die Unternehmer dürfen ohne den Arbeitsnachweis Einstellungen nicht vornehmen. Verstöße hiergegen sind sofort in der Geschäftsstelle der Zimmerer: Volkshaus, 1. Stage, zu melden.

Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Chemnitz, [M. 1,30] Der Vorstand.

Zahlstelle Augsburg u. Umg.

Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 3 Uhr im „Wittelsbacher Hof“:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht über das Jahr 1919 und Neuwahl. 2. Dertliche Angelegenheiten.

Alle Kameraden werden ersucht, vollständig zu erscheinen. [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Potsdam.

Am Sonntag, 4. Januar 1920, vormittags 9 Uhr, findet unsere diesjährige [M. 1]

Generalversammlung

bei Haussmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38, statt. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Lohnfrage. Erscheinen aller unbedingt notwendig. Der Vorstand.

Albert Ick und Johann Druwe

sendet Eure Adressen an Euren Reiselkameraden Anton Küller, Dortmund, Unionstr. 26. [M. 1,20]

Fritz Neuberger sende Deine Adresse an

Gunzenhausen, Frankenstr. 2. [90 4]

Achtung, Zahlstellenkassierer!

Das Mitglied Max Schulz, geboren am 22. Mai 1890 zu Bernau (Verb.-Nr. 278 257, erneuert am 10. März 1919 in Düsseldorf), hat hier selbst noch Verpflichtungen hinterlassen. Wir bitten um Einsendung von Schulz' jehiger Adresse. [M. 2,10] Otto Swoch, Düsseldorf, Wallstr. 10, Zimmer 4.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahredinterate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten A. S. (jede weitere Zeile A. S. mehr. Freieemplare werden nicht bezahlt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: 30, Engelauer 16, 2. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2788. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kollosum“, Jwiderstraße 153, 1. St., Zimmer 15. Herberge bei Jureitende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachm. 4—7½ Uhr. Köln a. Rh. Verkehrslokal der Zimmerer bei Mathias Weg, Kammergasse 18. Verksamlungen finden jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, statt. Bureau der Zahlstelle: Werthe-graben 95, 1. St. Telefon Nr. B 6522.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Verbands-haus, Bellingstraße 22. Jureitende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umkehr verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Welfenbinderhof 56, Hinterb., 1. Stod. Telefon: Wertzur 428. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Als Mittellungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Jureitende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vordienst-bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Hofhof Straße 50. Telefon: Sultan 2584. Jeden Sonntag mittags von 12 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme. Verksamlung jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Verksamlungs-lokal der Zentralrentenklasse bei Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Heint. Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Wertzur 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Hamburg-Uhlenhorst. Bezirkslokal für Bezirk 10 bei der Wwe. Gadrück, Wogartstr. 17. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.

Hamburg-Warmde. Verkehrs- und Bezirkslokal für den Bezirk 9 bei G. Rohweder, Wönnahdtstr. 67. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Heilbronn. Verkehrslokal bei Ernst Roth, Allee.

Kiel. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Bahstr. 24, 2. St., Zimmer 10. Telefon 2241. Differenzen über Lohn und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß, Verksamlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9., 3. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaustunden von 9 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 7 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pehaloggstr. 40/44. Gewerkschaftshaus, 2. Stod, Zimmer 64. Telefon 51 080. Sprech-stunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitag) von 5 bis 7 Uhr, Samstag von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

Wilhelmsbaben und Umgegend. Bureau: Rüstingen, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Verksamlung jeden dritten Dienstag im Monat.